

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 10.10.2013

Betreff: Aufstufung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 66 "Südliche Parallelstraße zum Rennweg im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rupprechtstraße und des Rennweges" zur Ortsstraße

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

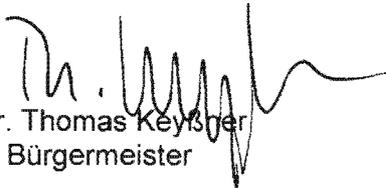
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

   einstimmig  
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. „Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.“
2. „Die im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Fläche wird entsprechend ihrer Verkehrsfunktion zur Ortsstraße aufgestuft. Da kein Wechsel in der Straßenbaulast stattfindet, soll die Aufstufung abweichend von der Regelung in Art. 7 Abs. 4 BayStrWG sofort wirksam werden.“

Landshut, den 10.10.2013

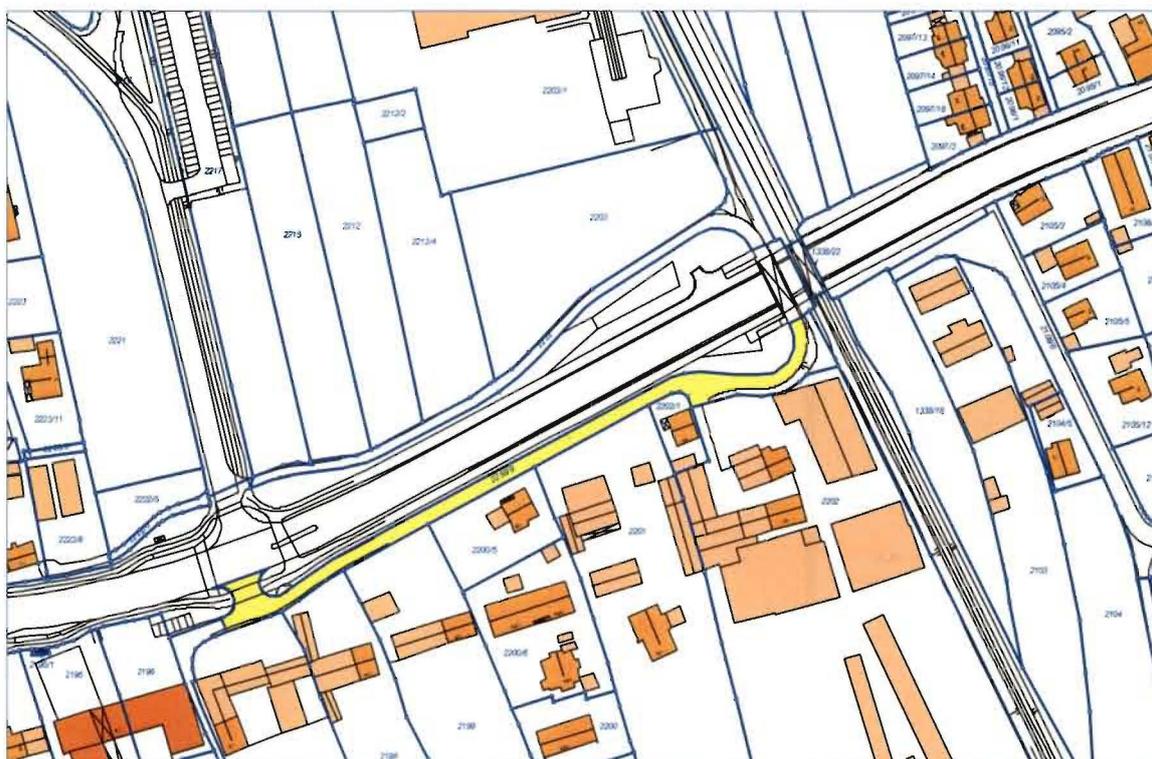
STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 4 des Verwaltungssenats vom 10.10.2013

**Betreff:** Aufstufung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 66 „Südliche Parallelstraße zum Rennweg im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rupprechtstraße und des Rennweges“ zur Ortsstraße

Lageplan:



■ Aufstufung zur Ortsstraße